



**Viehzuchtverband des Kantons Schwyz
Holsteinzuchtverein Rigi
Schwyzer Kleinviehzuchtverband**

Weisungen für die Gross- und Kleinviehausstellungen, die Herdebuchaufnahmen sowie die Anerkennungspflicht für männliche Zucht-tiere

(Juni 2025)

Weisungen für die Gross- und Kleinviehausstellungen, die Herdebuchaufnahmen sowie die Anerkennungspflicht für männliche Zuchttiere

Der Viehzuchtverband des Kantons Schwyz, der Holsteinzuchtverein Rigi und der Schwyzertische Kleinviehzuchtverband, gestützt auf § 9 des Gesetzes über die Landwirtschaft und die §§ 17 bis 19 der Vollzugsverordnung über die Landwirtschaft, erlassen folgende Weisungen:

A. Anordnungen des Veterinäramtes der Urkantone

1. Seuchenpolizeiliche Vorschriften

- a) Es dürfen nur gesunde Tiere aus anerkannt seuchenfreien Beständen aufgeführt werden. Verletzte, kranke oder krankheits-, seuchen- und ansteckungsverdächtige Tiere sind von der Ausstellung ausgeschlossen und werden auf Kosten des Tierhalters zurückgewiesen oder abgesondert.
- b) Wenn bei der Auffuhr oder während der Ausstellung Seuchen- oder Ansteckungsverdacht besteht, oder wenn eine Seuche festgestellt wird, treffen die seuchenpolizeilichen Organe in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter alle notwendigen Massnahmen zur Verhütung einer weiteren Verschleppung der Seuche. Sie melden die Vorkommnisse dem Kantonstierarzt und befolgen dessen Anordnungen.
- c) BVD: Auf Viehausstellungen dürfen nur Tiere aufgeführt werden, die mindestens 30 Tage ausschliesslich in amtlich anerkannt BVD-freien Tierhaltungen gestanden sind. Eine vorgängige Überprüfung bezüglich BVD-Status der aufgeführten Betriebe obliegt dem Veranstalter.
- d) Wegen der Gefahr der Ausscheidung von Krankheitserregern dürfen keine Schafe und Ziegen aufgeführt werden, die in einem Zeitraum von 20 Tagen vor der Veranstaltung abortiert haben.
- e) Tiere, die während der Veranstaltung verwerfen, sind von den übrigen Ausstellungstieren abzusondern.
- f) An Moderhinke erkrankte und lahrende Tiere sind zurückzuweisen.
- g) Tiere mit Anzeichen von Pseudotuberkulose oder Lippengrind werden zurückgewiesen.
- h) Schafe, Ziegen und Rinder müssen auf dem Ausstellungsplatz örtlich getrennt aufgeführt werden.
- i) Der Hin- und Rücktransport darf nicht gemeinsam mit Nichtausstellungstieren und nur in gereinigten Transportfahrzeugen erfolgen. Die Vorschriften der Tierschutzgesetzgebung sind insbesondere beim Transport strikte einzuhalten.

2. Auflagen zur Aufzeichnung und Kontrolle des Tierverkehrs

- a) Es dürfen nur Tiere aufgeführt werden, welche korrekt markiert sind.
- b) Mangelhaft gekennzeichnete Tiere sind zu beanstanden, nicht identifizierbare von der Ausstellung zurückzuweisen.
- c) Für Klauentiere, welche bei der Abfuhr nicht in den Ursprungsbetrieb zurückkehren (Handel) muss ein Begleitdokument auf dem Ausstellungsplatz ausgestellt werden.

3. Tierschutz

- a) Allgemeines: Die Vorschriften der Tierschutzgesetzgebung sind beim Transport und der Haltung der Tiere an der Ausstellung einzuhalten.
- b) Die Veranstalterin muss insbesondere dafür sorgen, dass der Ablauf der Veranstaltung den Tieren angemessene Ruhe- und Erholungsphasen ermöglicht.
- c) Werbung: Die kommerziellen Aussteller haben zu beachten, dass Werbung mit Tieren einer Bewilligung bedarf. Diese ist rechtzeitig beim Veterinäramt der Urkantone einzuholen.
- d) Tierschutzwidrige Eingriffe und Ausstellungsarten: Es dürfen keine Tiere aufgeführt

werden, bei denen tierschutzwidrige Eingriffe vorgenommen worden sind. Die Tiere werden bei der Auffuhr kontrolliert und wenn sie beanstandet werden müssen, zurückgewiesen.

- e) Tierschutzrelevante Praktiken an Rindern und Kühen auf Ausstellungen; Gemäss der Tierschutzverordnung sind in Art. 17 folgende ausstellungsrelevante Handlungen bei Rindern verboten:
- das Verabreichen von Stoffen und Erzeugnisse, die das natürliche Temperament und das Verhalten des Tieres ändern;
 - mechanische, physikalische oder elektrische Eingriffe am Euter, welche die natürliche Form des Euters verändern;
 - das Einsetzen von Fremdkörpern zu Präsentationszwecken;
 - das enge Einbinden der Sprunggelenke und der Entzug von Gewebeflüssigkeit im Bereich der Sprunggelenke zu Präsentationszwecken;
 - das Verabreichen von Stoffen und Erzeugnissen in den Pansen mittels Sonde zu Präsentationszwecken;
- f) Laktierende Tiere sind mindestens zweimal täglich zu melken, damit die Zwischenmelkzeiten eingehalten werden können.
- g) Stiere, die älter als 18 Monate sind, müssen einen Nasenring tragen. Die Anbindung erfolgt bei älteren Tieren doppelt d.h. entweder mit zwei Halftern oder mit einem Halfter und einem Hornstrick. Das Führen und Anbinden der Tiere nur am Hornstrick sind nicht erlaubt. Höchstens ein Strick darf durch den Nasenring geführt werden. Der Strick kann lose durch den Ring oder maximal einmal um den Ring geführt werden. Es darf kein fester Zug auf dem Strick sein, welcher durch den Nasenring geführt wird.
- h) Kälber bis zum Alter von vier Monaten dürfen nur kurzfristig (maximal 30 Minuten) angebunden oder anderweitig fixiert werden.

Die Tierhalter müssen das ASR-Ausstellungsreglement einhalten.

B. Ausstellungsinformationen

1. Schauort

Die Tiere sind im Schaukreis ihres üblichen Standortes aufzuführen mit Ausnahme jener Tiere, die in einer Zuchtfamilie (Kleinvieh) ausgestellt werden. Die Prämierung auf mehreren Schauplätzen ist nicht gestattet.

2. Schauunterlagen

An den Ausstellungen hat der Tiereigentümer für jedes weibliche Tier und jeden Stier einen Schauzettel und für Widder und Ziegenböcke ein Schaucouvert genau ausgefüllt abzugeben. Schauzettel und Couvert können an den nachfolgenden Orten bezogen werden:

- Landi Schwyz, Steinbislin, 6423 Seewen
- Landi Einsiedeln, Alpstrasse 4, 8840 Einsiedeln
- Bauernverein March, Landi-Laden, Hämmerli 15, 8855 Wangen
- LG Rigi, Bahnhofstrasse 65, 6403 Küssnacht
- Restaurant Feld, Dorfstrasse 5, 8835 Feusisberg
- Werkhof Feusisberg, Sägereistrasse 5, 8834 Schindellegi
- Einwohneramt Gemeinde Arth, 6415 Arth
- Viehzuchtverband des Kantons Schwyz, Landstr. 35, 6418 Rothenthurm

Im Schaucouvert für Widder und Ziegenböcke ist der Abstammungsausweis des Tieres mitzugeben. Für alle Tiere ist auf Verlangen der vollständig nachgetragene Abstammungsausweis, die aktuelle Monatsinformation und Zuchtwertliste vorzulegen. Die Schauzettel oder Schaucouverts müssen vollständig und korrekt ausgefüllt sein, ansonsten kann die Auszahlung der Geldprämie nicht gewährleistet werden.

3. Beurteilung, Entscheid, Rekurse

Die Tiere müssen dem Rassenstandard entsprechen. Der Entscheid der Experten lautet für männliche Tiere: Aufnahme ins Herdebuch mit der entsprechenden Rangierung und Punktbewertung, Anerkennung zur Zucht oder Abweisung. Gegen die Beurteilung (Rangierung) der Experten kann kein Rekurs erhoben werden.

4. Prämien

Auffuhr- und Geldprämien erhalten Aussteller, die beim Amt für Landwirtschaft mit einem eigenen Landwirtschaftsbetrieb registriert sind, über eine eigene Betriebsnummer und mindestens 0.20 Standardarbeitskräfte verfügen.

C. Ausstellungen für Rindvieh

1. Ausstellungstage

Die Ausstellungen finden statt:

in Schwyz, Hirschi:	Montag, 22. September 2025
in Einsiedeln, Brül:	Dienstag, 23. September 2025
in Galgenen, Tischmacherhof:	Mittwoch, 24. September 2025
in Küssnacht, Schützenhus:	Donnerstag, 25. September 2025
in Schindellegi, Maihof:	Freitag, 26. September 2025

Die Tierbeurteilung beginnt um 9.00 Uhr.

2. Stiere

Am Ausstellungstag muss in Schwyz die vollständig ausgefüllte Schaukarte an der entsprechenden Latte dem jeweiligen Schreiber abgegeben werden. Die Stiere werden punktiert.

3. Bedingungen für die Aufnahme von Stieren ins Herdebuch beim Braunvieh

Die Stiere müssen mindestens neun Monate alt und SNP typisiert sein. Ihre Abstammung muss mit zwei Generationen Braunviehtieren, jeweils Vater und Mutter, ausgewiesen werden. Die Beurteilung muss mindestens 1-2-2-80 oder 2-1-2-80 oder 2-2-1-80 betragen.

4. Prämien

Auffuhr- und Einzelprämien werden nach Artikel 1, 2 und 3 des Reglements über die Ausrichtung von tierbezogenen Beiträgen des kantonalen Viehzuchtverbandes und des Holsteinzuchtvereins Rigi vom 1. Mai 2023 gewährt.

5. Auffuhrbedingung von weiblichen Tieren

Es dürfen nur Herdebuchtiere aus Herdebuchbetrieben aufgeführt werden.

Ausstellungsplatz Schwyz, Hirschi:

Sämtlichen Ausstellungstieren auf dem Schauplatz Schwyz darf nur die Euteranlage und der Schwanz geschoren werden. Weiteres Schären ist untersagt. Das Haarkleid darf nicht künstlich und farblich verändert werden. Tiere, die gegen diese Vorschriften verstossen, werden vom Experten nicht rangiert und am Schluss der Latte angebunden.

- 1 OB Stiere, geboren bis 30. April 2023
- 2 OB Stiere, geboren 1. Mai bis 31. Dezember 2023
- 3 OB Stiere, geboren 1. Januar bis 31. August 2024
- 4 OB Stiere, geboren 1. September bis 31. Oktober 2024
- 5 OB Stiere, geboren 1. November bis 31. Dezember 2024
- 6 OB Zuchtfamilienkühe und Dauerleistungskühe
- 7 OB Kühe in 5. Laktation und ältere
- 8 OB Kühe in 4. Laktation

- 9 OB Kühe in 3. Laktation
- 10 OB Kühe trocken, 1. + 2. Laktation
- 11 OB Kühe trocken, 3. Laktation + ff.
- 12 OB Kühe in 2. Laktation, gekalbt bis 31. Mai 2025
- 13 OB Kühe in 2. Laktation, gekalbt ab 1. Juni 2025
- 14 OB Kühe in 1. Laktation, gekalbt bis 31. Mai 2025
- 15 OB Kühe in 1. Laktation, gekalbt ab 1. Juni 2025
- 16 OB ältere Rinder, geboren bis 31. Januar 2023
- 17 OB Rinder, geboren 1. Februar bis 30. April 2023
- 18 OB Rinder, geboren 1. Mai bis 31. August 2023
- 19 OB Rinder, geboren 1. September bis 30. November 2023
- 20 OB Rinder, geboren 1. Dezember 2023 bis 28. Februar 2024
- 21 OB Rinder, geboren 1. März bis 31. Mai 2024
- 22 OB Rinder, geboren 1. Juni bis 30. September 2024
- 23 OB Jährlinge, geboren 1. Oktober bis 31. Dezember 2024
- 24 Zuchtfamilienkühe und Kühe mit zwei und mehr Dauerleistungsabzeichen
- 25 Dauerleistungskühe, gekalbt bis 31. Januar 2025
- 26 Dauerleistungskühe, gekalbt ab 1. Februar 2025
- 27 Kühe 4. uff. Laktation, gekalbt bis 31. Januar 2025
- 28 Kühe 4. uff. Laktation, gekalbt 1. Februar bis 30. Juni 2025
- 29 Kühe 4. uff. Laktation, gekalbt ab 1. Juli 2025
- 30 Kühe 3. Laktation gekalbt bis 30. April 2025
- 31 Kühe 3. Laktation gekalbt ab 1. Mai 2025
- 32 Kühe 3. uff. Laktation trocken
- 33 Kühe 2. Laktation trocken
- 34 Kühe 2. Laktation, gekalbt bis 31. Januar 2025
- 35 Kühe 2. Laktation, gekalbt von 1. Februar 2025 bis 30. Juni 2025
- 36 Kühe 2. Laktation, gekalbt ab 1. Juli 2025
- 37 Kühe 1. Laktation, trocken
- 38 Kühe 1. Laktation, gekalbt bis 31. Dezember 2024
- 39 Kühe 1. Laktation, gekalbt 1. Januar bis 31. März 2025
- 40 Kühe 1. Laktation, gekalbt 1. April bis 10. August 2025
- 41 Kühe 1. Laktation, gekalbt ab 11. August 2025 bis 9. September 2025
- 42 Kühe 1. Laktation, gekalbt ab 10. September 2025
- 43 trächtige Rinder, geboren bis 31. Oktober 2022
- 44 trächtige Rinder, geboren 1. November bis 31. Dezember 2022
- 45 trächtige Rinder, geboren 1. Januar bis 28. Februar 2023
- 46 Rinder, geboren 1. März bis 30. April 2023
- 47 Rinder, geboren 1. Mai bis 31. Juli 2023
- 48 Rinder, geboren 1. August bis 15. September 2023
- 49 Rinder, geboren 16. September bis 31. Oktober 2023
- 50 Rinder, geboren 1. November bis 31. Dezember 2023
- 51 Rinder, geboren 1. Januar bis 31. März 2024
- 52 Rinder, geboren 1. April bis 31. Juli 2024
- 53 Jährlinge, geboren 1. August bis 30. September 2024
- 54 Jährlinge, geboren 1. Oktober bis 31. Dezember 2024
- 55 Stiere, geboren bis 30. April 2023
- 56 Stiere, geboren 1. Mai bis 31. Dezember 2023
- 57 Stiere, geboren 1. Januar bis 31. August 2024
- 58 Stiere, geboren 1. September bis 31. Oktober 2024
- 59 Stiere, geboren 1. November bis 31. Dezember 2024

Ausstellungsplatz Einsiedeln, Brüel:

An der Bezirksviehausstellung in Einsiedeln dürfen die Kühe ganz geschoren, nicht aber mit einer Top-Line präpariert werden. Dem Jungvieh dürfen einzig die Beine, die Euteranlage und der Schwanz geschoren werden. Das Präparieren einer Top-Line ist ebenfalls untersagt. Das Haarkleid des Tieres darf nicht künstlich und farblich verändert werden. Tiere, die dagegen verstossen, werden vom Experten nicht rangiert und am Schluss der Latte angebunden.

Die Tiere für die Bezirksviehausstellung in Einsiedeln müssen über das Brunanet (www.braunvieh.ch / Brunanet / Schaunet / Bezirksviehschau Einsiedeln 2025) bis spätestens **am Montag, 15. September 2025 angemeldet** werden. Eine Nachmeldung ist nicht möglich.

Bei der Anmeldung muss zwingend unter der Rubrik «zusätzliche Informationen» bekannt gegeben werden, ob die Kuh zum Zeitpunkt der Ausstellung in Laktation oder trocken ist.

Wer Hilfe bei der Tieranmeldung benötigt, meldet sich bei seiner Verbindungsperson oder auf dem Bauernsekretariat unter 041 825 00 60.

Die Zusammenstellung der Abteilungen erfolgt bei den Kühen innerhalb der Grundkategorien nach dem Kalbedatum und bei den Rindern aufgrund ihres Alters.

Grundkategorien:

- BS Stiere, alle Alterskategorien
- Zuchtfamilienkühe und Kühe mit zwei und mehr Dauerleistungsabzeichen
- Dauerleistungskühe
- Kühe in 4. und ff. Laktationen
- Kühe in 3. Laktation
- Kühe in 2. Laktation
- Kühe in 1. Laktation
- Kühe trocken
- Rinder (geboren bis 31. Dezember 2024)

- OB Stiere, alle Alterskategorien
- OB Kühe trocken
- OB Kühe in 6. und ff. Laktationen
- OB Kühe in 4. und 5. Laktation
- OB Kühe in 3. Laktation
- OB Kühe in 2. Laktation
- OB Kühe in 1. Laktation
- OB Rinder (geboren bis 31. Dezember 2024)

Ausstellungsplatz Galgenen, Tischmacherhof:

Die Tiere für die Bezirksviehausstellung in Galgenen müssen über das Brunanet (www.braunvieh.ch / Brunanet / Schaunet / Bezirksviehschau Galgenen 2025) bis spätestens **am Dienstag, 16. September 2025 angemeldet** werden. Eine Nachmeldung ist nicht möglich.

Bei der Anmeldung muss zwingend unter der Rubrik «zusätzliche Informationen» bekannt gegeben werden, ob die Kuh zum Zeitpunkt der Ausstellung in Laktation oder trocken ist.

Wer Hilfe bei der Tieranmeldung benötigt, meldet sich bei seiner Verbindungsperson oder auf dem Bauernsekretariat unter 041 825 00 60.

Die Zusammenstellung der Abteilungen erfolgt bei den Kühen innerhalb der Grundkategorien nach dem Kalbedatum und bei den Rindern aufgrund ihres Alters.

Grundkategorien:

- BS Stiere, alle Alterskategorien
- Zuchtfamilienkühe und Kühe mit zwei und mehr Dauerleistungsabzeichen
- Dauerleistungskühe
- Kühe in 4. und ff. Laktation
- Kühe in 3. Laktation
- Kühe in 2. Laktation
- Kühe in 1. Laktation
- Kühe, trocken
- Rinder (geboren bis 31. Dezember 2024)
- OB Stiere, alle Alterskategorien
- OB Kühe in 4. Laktation und älter
- OB Kühe in 2. und 3. Laktation
- OB Kühe in 1. Laktation
- OB Rinder (geboren bis 31. Dezember 2024)

Ausstellungsplatz Küssnacht, Schützenhus:

Die Braunviehtiere für die Bezirksviehausstellung in Küssnacht müssen über das Brunanet (www.braunvieh.ch / Brunanet / Schaunet / Bezirksviehschau Küssnacht 2025) bis spätestens **am Dienstag, 16. September 2025 angemeldet** werden. Eine Nachmeldung ist nicht möglich.

Bei der Anmeldung der OB-Kühe muss unter der Rubrik «zusätzliche Informationen» bekannt gegeben werden, ob die Kuh zum Zeitpunkt der Ausstellung in Laktation oder trocken ist.

Wer Hilfe bei der Tieranmeldung benötigt, meldet sich bei seiner Verbindungsperson oder auf dem Bauernsekretariat unter 041 825 00 60.

Die Zusammenstellung der Abteilungen erfolgt bei den Kühen innerhalb der nachfolgenden Grundkategorien nach dem Kalbedatum und bei den Rindern aufgrund ihres Alters.

Grundkategorien:

Braunvieh

- BS Stiere, alle Alterskategorien
- Zuchtfamilienkühe und Kühe mit zwei und mehr Dauerleistungsabzeichen
- Dauerleistungskühe
- Kühe in 4. und ff. Laktation
- Kühe in 3. Laktation
- Kühe in 2. Laktation
- Kühe in 1. Laktation
- Rinder (geboren bis 31. Dezember 2024)
- OB Stiere, alle Alterskategorien
- OB Kühe in 4. Laktation und älter
- OB Kühe in 2. und 3. Laktation
- OB Kühe in 1. Laktation
- OB Galtkühe
- OB Rinder (geboren bis 31. Dezember 2024)

Holstein (ganzer Kanton, Auffuhr mit Schaukarte)

- 40 ältere Kühe
- 41 Drittmelkkühe
- 42 Zweitmelkkühe gekalbt bis 30. April 2025
- 43 Zweitmelkkühe gekalbt ab 1. Mai 2025
- 44 Erstmelkkühe, gekalbt bis 30. April 2025
- 45 Erstmelkkühe, gekalbt ab 1. Mai 2025
- 46 trächtige Rinder, geb. 1. Jan 2023 bis 31. Oktober 2023
- 47 trächtige Rinder, geb. 1. November 2023 bis 30. Juni 2024
- 48 jüngere Rinder, geb. 1. Juli 2024 bis 31. Dez. 2024

Je Abteilung sind die zwei bestrangierten Kühe für die Holstein Misswahlen berechtigt, sofern ihr ISET mindestens 1'100 beträgt oder eine Lebensleistung von mindestens 35'000 Kilogramm Milch am Ausstellungstag vorliegt. Zudem müssen die Kühe mindestens seit dem 1. Januar des laufenden Jahres im Besitze des aufführenden Tierhalters sein. Für Tiere aus einem Aufzuchtvertrag gilt die Mindesthaltedauer nicht. Der Vertragszustand muss belegt werden.

Ausstellungsplatz Schindellegi, Maihof:

Die Tiere für die Bezirksviehausstellung in Schindellegi müssen über das Brunanet (www.braunvieh.ch / Brunanet / Schaunet / Bezirksviehschau Schindellegi 2025) bis spätestens **am Mittwoch, 17. September 2025 angemeldet** werden. Eine Nachmeldung ist nicht möglich.

Wer Hilfe bei der Tieranmeldung benötigt, meldet sich bei seiner Verbindungsperson oder auf dem Bauernsekretariat unter 041 825 00 60.

Die Zusammenstellung der Abteilungen erfolgt bei den Kühen innerhalb der nachfolgenden Grundkategorien nach dem Kalbedatum und bei den Rindern aufgrund ihres Alters.

Grundkategorien:

Braunvieh

- BS Stiere, alle Alterskategorien
- Zuchtfamilienkühe und Kühe mit zwei und mehr Dauerleistungsabzeichen
- Dauerleistungskühe
- Kühe in 4. und ff. Laktation
- Kühe in 3. Laktation
- Kühe in 2. Laktation
- Kühe in 1. Laktation
- Rinder (geboren bis 31. Dezember 2024)
- OB Stiere, alle Alterskategorien
- OB Kühe in 4. Laktation und älter
- OB Kühe in 2. und 3. Laktation
- OB Kühe in 1. Laktation
- OB Rinder (geboren bis 31. Dezember 2024)

Jersey

Kühe ältere
Kühe jüngere
Rinder ältere
Rinder jüngere

D. Ausstellungen für Schafe und Ziegen

1. Ausstellungstage

Die Ausstellungen finden statt:

in Einsiedeln, auf dem Brüel:	Dienstag, 23. September 2025	09.00 Uhr
in Siebnen, Wydenhof:	Dienstag, 7. Oktober 2025	09.00 Uhr
in Unteriberg, auf dem Marktplatz:	Mittwoch, 8. Oktober 2025	09.00 Uhr
in Schwyz, Feldli:	Montag, 13. Oktober 2025	09.00 Uhr

2. Bedingungen

Das Mindestalter beträgt für männliche und weibliche Tiere vier Monate, d. h. geboren vor dem 31. Mai 2025. Alle Ausstellungstiere müssen nachgewiesene Abstammungen (Schafe A oder B) haben. Die Lämmer, geboren vor dem 1. Februar 2025, müssen im Frühjahr geschoren sein. Das heisst, sie dürfen nicht in der Lammwolle aufgeführt werden.

a) Widder

Für die Herdebuchberechtigung muss die Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits über mindestens drei Generationen voll nachgewiesen sein. Wenigstens zwei Tiere bei den Eltern oder Grosseltern haben das Abzeichen für eine bestandene Leistungsprüfung auszuweisen. Widder bis zu drei Jahren müssen jährlich einmal an einer der Ausstellung punktiert werden. Für über drei Jahre alte Widder ist die Punktierung freiwillig.

b) Ziegenböcke

Für die Herdebuchberechtigung muss die Abstammung mindestens in drei Ahnengenerationen ausgewiesen sein. Bei gefährdeten Rassen, muss die Abstammung in mindestens zwei Ahnengenerationen ausgewiesen sein. Böcke können bereits im Alter von mindestens 60 Tagen beurteilt werden. Böcke müssen grundsätzlich bis und mit dem Alter von 4 Jahren vorgeführt und beurteilt werden. Mindestens eine Beurteilung muss im 1. Sprungjahr erfolgen. Für Böcke älter als 4 Jahre ist die Exterieurbeurteilung freiwillig. Böcke, bei welchen in einem Kalenderjahr (bis 4-jährig) keine Beurteilung vorhanden ist, verlieren ab 31.12. des Folgejahres die Zuchtberechtigung. Böcke, die über Jahre nicht beurteilt und eingesetzt werden, können später wiedereingesetzt werden, sofern sie im Sprungjahr eine Beurteilung vorweisen. Der Bockvater muss mindestens die Exterieurnote 3/3/3 (Buren 3/3/3/3) vorweisen. Die Bockmutter muss mindestens die Exterieurnote 3/3/3/3/3 vorweisen und mindestens einen Milchleistungsabschluss (Walliser Schwarzhals und Buren ALP) einmal erfüllen (Saanen 82 LP, 2,7 E, GZW >97 / Toggenburger 77 LP, 2,7 E, GZW >97 / Gämshals 71 LP, 2,8 E, GZW >97 / Appenzeller 73 LP / Bündner Strahlen 48 LP, 2,7 E / Pfauen 48 LP / Anglo-Nubier 60 LP, 3.3 E / Tauernschecken 48 LP / Nera-Verzasca MLP-Abschluss ohne LP Anforderung / Walliser Schwarzhals mindestens 1 ALP-Abschluss (L) / Buren mindestens 1 ALP-Abschluss (L)). Der Ziegenbock selber muss mindestens mit 2/2/2 beurteilt sein.

3. Prämierung von männlichen Ziegen-Zuchtfamilien

- Grundsätzlich gilt das Reglement über Zuchtfamilienbeurteilung Ziegen des schweizerischen Ziegenzuchtverbandes.
- Die Anmeldeformulare und Reglements können beim Zuchtbuchführer bezogen werden.
- Die Anmeldungen sind spätestens 1 Monat vor der Beurteilung direkt beim schweizerischen Ziegenzuchtverband anzumelden.
- Die Anzahl Nachkommen der männlichen Zuchtfamilien sind bis 31. August 2025 an Föhn Benno, Geissberg, 6432 Rickenbach, Natel 079 749 13 16 mitzuteilen. Er leitet diese Informationen an die Schauverantwortlichen des jeweiligen Bezirkes weiter, damit die Anbindevorrichtungen erstellt werden können.

4. Leistungstiere

Leistungsschafe müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- Zwei Fruchtbarkeitsabzeichen und eine positive Aufzuchtprüfung (**+) **oder**
- Ein Fruchtbarkeitsabzeichen, eine Nachzuchtprüfung und eine positive Aufzuchtprüfung (*NZP+).

Eine positive Aufzuchtprüfung (ALP+) bedeutet, dass mindestens eine Lammgewichtserhebung über dem Rassen- oder Betriebsdurchschnitt liegt.

- Leistungstiere (Schafe und Ziegen) dürfen nur in den ihnen vorgesehenen Abteilungen aufgeführt werden.
- Übrige Bedingungen der Leistungsziegen sind bei den jeweiligen Abteilungen beschrieben.

5. Abteilungen für Schafe

a) Ausstellungsplatz Unteriberg, Weisses Alpenschaf:

- 101 Widder alte, geboren bis 31. August 2022
- 102 Widder mittlere, geboren 1. September 2022 bis 31. August 2023
- 103 Widder mittlere, geboren 1. September 2023 bis 31. Januar 2024
- 104 Widder mittlere, geboren 1. Februar bis 31. August 2024
- 105 Widder jüngere, geboren 1. September 2024 bis 31. Januar 2025
- 106 Widder jüngere, geboren, 1. Februar bis 31. Mai 2025
- 107 Leistungsschafe (**+ oder *NZP+)
- 108 Schafe geboren bis 31. August 2021
- 109 Schafe geboren 1. September 2021 bis 31. August 2022
- 110 Schafe geboren 1. September 2022 bis 31. August 2023
- 111 Schafe geboren 1. September 2023 bis 28. Februar 2024
- 112 Schafe geboren 1. März bis 31. August 2024
- 113 Lämmer geboren 1. September bis 31. Oktober 2024
- 114 Lämmer geboren 1. November 2024 bis 31. Januar 2025
- 115 Lämmer geboren 1. Februar bis 31. Mai 2025

b) Ausstellungsplatz Siebnen, Weisses Alpenschaf:

- 101 Widder alte, geboren bis 31. August 2022
- 102 Widder mittlere, geboren 1. September 2022 bis 31. August 2023
- 103 Widder mittlere, geboren 1. September 2023 bis 31. Januar 2024
- 104 Widder mittlere, geboren 1. Februar bis 31. August 2024
- 105 Widder jüngere, geboren 1. September bis 31. Oktober 2024
- 106 Widder jüngere, geboren 1. November 2024 bis 31. Januar 2025
- 107 Widder jüngere, geboren, 1. Februar bis 31. Mai 2025
- 108 Leistungsschafe (**+ oder *NZP+)
- 109 Schafe geboren bis 31. August 2021
- 110 Schafe geboren 1. September 2021 bis 31. August 2022
- 111 Schafe geboren 1. September 2022 bis 31. August 2023
- 112 Schafe geboren 1. September 2023 bis 28. Februar 2024
- 113 Schafe geboren 1. März bis 31. August 2024
- 114 Lämmer geboren 1. September bis 15. Oktober 2024
- 115 Lämmer geboren 16. Oktober bis 15. November 2024
- 116 Lämmer geboren 16. November 2024 bis 31. Januar 2025
- 117 Lämmer geboren 1. Februar bis 31. Mai 2025

c) Ausstellungsplatz Schwyz, Weisses Alpenschaf:

- 101 Widder alte, geboren bis 31. August 2022
- 102 Widder mittlere, geboren 1. September 2022 bis 31. August 2023
- 103 Widder mittlere, geboren 1. September 2023 bis 31. Januar 2024
- 104 Widder mittlere, geboren 1. Februar bis 31. August 2024
- 105 Widder jüngere, geboren 1. September bis 31. Oktober 2024
- 106 Widder jüngere, geboren 1. November 2024 bis 31. Januar 2025
- 107 Widder jüngere, geboren, 1. Februar bis 31. Mai 2025
- 108 Leistungsschafe (**+ oder *NZP+)
- 109 Schafe geboren bis 31. August 2021
- 110 Schafe geboren 1. September 2021 bis 31. August 2022
- 111 Schafe geboren 1. September 2022 bis 31. August 2023
- 112 Schafe geboren 1. September 2023 bis 28. Februar 2024
- 113 Schafe geboren 1. März bis 31. August 2024
- 114 Lämmer geboren 1. September bis 31. Oktober 2024
- 115 Lämmer geboren 1. November 2024 bis 31. Januar 2025
- 116 Lämmer geboren 1. Februar bis 31. Mai 2025

d) Ausstellungsplatz Schwyz, Braunköpfiges Fleischschaf:

- 117 Widder alte, geboren bis 31. August 2023
- 118 Widder mittlere, geboren 1. September 2023 bis 31. August 2024
- 119 Widder jüngere, geboren 1. September 2024 bis 31. Januar 2025
- 120 Widder jüngere, geboren, 1. Februar bis 31. Mai 2025
- 121 Leistungsschafe (**+ oder *NZP+)
- 122 Schafe geboren bis 31. August 2021
- 123 Schafe geboren 1. September 2021 bis 31. August 2022
- 124 Schafe geboren 1. September 2022 bis 31. August 2023
- 125 Schafe geboren 1. September 2023 bis 31. August 2024
- 126 Lämmer geboren 1. September 2024 bis 31. Januar 2025
- 127 Lämmer geboren 1. Februar bis 31. Mai 2025

e) Ausstellungsplatz Schwyz, Schwarzbraunes Bergschaf:

- 128 Widder ältere, geboren bis 31. August 2024
- 129 Widder jüngere, geboren 1. September 2024 bis 31. Mai 2025
- 130 Schafe, geboren bis 31. August 2022
- 131 Schafe, geboren 1. September 2022 bis 31. August 2023
- 132 Schafe, geboren 1. September 2023 bis 31. August 2024
- 133 Lämmer geboren 1. September 2024 bis 31. Mai 2025

6. Abteilungen für Ziegen

a) Ausstellungsplatz Einsiedeln, Toggenburgerziegen:

- 201 Böcke ältere, geboren bis 30. September 2023
- 202 Böcke mittlere, geboren 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024
- 203 Böcke jüngere, geboren 1. Oktober 2024 bis 31. Mai 2025
- 204 Leistungsziegen mit Familienabzeichen oder 4 Milchleistungsabschlüssen, wovon eine Leistung mit mindestens 77 LP
- 205 Ziegen ältere, geboren bis 30. September 2021
- 206 Drittmelkziegen, geboren 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022
- 207 Zweitmelkziegen, geboren 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023
- 208 Erstmelkziegen, geboren 1. Oktober 2023 bis 28. Februar 2024
- 209 Erstmelkziegen, geboren 1. März bis 30. September 2024
- 210 Gitzi ältere, geboren 1. Oktober 2024 bis 15. Februar 2025
- 211 Gitzi mittlere, geboren 16. Februar bis 15. März 2025
- 212 Gitzi jüngere, geboren 16. März bis 31. Mai 2025

b) Ausstellungsplatz Einsiedeln, Walliser Schwarzhalsziegen (ganzer Kanton):

- 213 Böcke
- 214 Drittmelkziegen und ältere, geboren bis 30. September 2022
- 215 Erst- und Zweitmelkziegen, geboren 1. Oktober 2022 bis 30. September 2024
- 216 Gitzi, geboren 1. Oktober 2024 bis 31. Mai 2025

c) Ausstellungsplatz Einsiedeln, Nera Verzasca (ganzer Kanton):

- 217 Böcke
- 218 Drittmelkziegen und ältere, geboren bis 30. September 2022
- 219 Erst- und Zweitmelkziegen, geboren 1. Oktober 2022 bis 30. September 2024
- 220 Gitzi, geboren 1. Oktober 2024 bis 31. Mai 2025

d) Ausstellungsplatz Siebnen, Toggenburgerziegen:

- 201 Böcke ältere, geboren bis 30. September 2023
- 202 Böcke mittlere, geboren 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024
- 203 Böcke jüngere, geboren 1. Oktober 2024 bis 31. Mai 2025
- 204 Leistungsziegen mit Familienabzeichen oder 4 Milchleistungsabschlüssen, wovon eine Leistung mit mindestens 77 LP
- 205 Ziegen ältere, geboren bis 30. September 2021
- 206 Drittmelkziegen, geboren 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022
- 207 Zweitmelkziegen, geboren 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023
- 208 Erstmelkziegen, geboren 1. Oktober 2023 bis 31. Januar 2024
- 209 Erstmelkziegen, geboren 1. Februar bis 30. September 2024
- 210 Gitzi ältere, geboren 1. Oktober 2024 bis 11. Januar 2025
- 211 Gitzi jüngere, geboren 12. Januar bis 10. Februar 2025
- 212 Gitzi jüngere, geboren 11. Februar bis 31. Mai 2025

e) Ausstellungsplatz Siebnen, Gämbsfarbige Ziegen (ganzer Kanton):

- 213 Böcke ältere, geboren bis 30. September 2023
- 214 Böcke mittlere, geboren 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024
- 215 Böcke jüngere, geboren 1. Oktober 2024 bis 31. Mai 2025
- 216 Leistungsziegen mit Familienabzeichen oder 4 Milchleistungsabschlüssen, wovon eine Leistung mit mindestens 71 LP
- 217 Ziegen ältere, geboren bis 30. September 2021
- 218 Drittmelkziegen, geboren 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022

- 219 Zweitmelkziegen, geboren 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023
- 220 Erstmelkziegen, geboren 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024
- 221 Gitzi ältere, geboren 1. Oktober 2024 bis 31. Januar 2025
- 222 Gitzi jüngere, geboren 1. Februar bis 31. Mai 2025

f) Ausstellungsplatz Siebnen, Buurenziegen (ganzer Kanton):

- 223 Böcke
- 224 Drittmelkziegen und ältere, geboren bis 30. September 2022
- 225 Erst- und Zweitmelkziegen, geboren 1. Oktober 2022 bis 30. September 2024
- 226 Gitzi, geboren 1. Oktober 2024 bis 31. Mai 2025

g) Ausstellungsplatz Siebnen, Tauerschecken (ganzer Kanton):

- 227 Böcke
- 228 Drittmelkziegen und ältere, geboren bis 30. September 2022
- 229 Erst- und Zweitmelkziegen, geboren 1. Oktober 2022 bis 30. September 2024
- 230 Gitzi, geboren 1. Oktober 2024 bis 31. Mai 2025

h) Ausstellungsplatz Unteriberg, Toggenburgerziegen:

- 201 Böcke ältere, geboren bis 30. September 2023
- 202 Böcke mittlere, geboren 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024
- 203 Böcke jüngere, geboren 1. Oktober 2024 bis 31. Mai 2025
- 204 Leistungsziegen mit Familienabzeichen oder 4 Milchleistungsabschlüssen, wovon eine Leistung mit mindestens 77 LP
- 205 Ziegen ältere, geboren bis 30. September 2021
- 206 Drittmelkziegen, geboren 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022
- 207 Zweitmelkziegen, geboren 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023
- 208 Erstmelkziegen, geboren 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024
- 209 Gitzi ältere, geboren 1. Oktober 2024 bis 15. Februar 2025
- 210 Gitzi jüngere, geboren 16. Februar bis 31. Mai 2025

i) Ausstellungsplatz Schwyz, Toggenburgerziegen:

- 201 Böcke ältere, geboren bis 30. September 2023
- 202 Böcke mittlere, geboren 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024
- 203 Böcke jüngere, geboren 1. Oktober 2024 bis 31. Mai 2025
- 204 Dauerleistungsziegen (5 MLP mit Total 385 LP)
- 205 Leistungsziegen mit Familienabzeichen oder 4 Milchleistungsabschlüssen, wovon eine Leistung mit mindestens 77 LP
- 206 Ziegen ältere, geboren bis 30. September 2021
- 207 Drittmelkziegen, geboren 1. Oktober 2021 bis 14. Februar 2022
- 208 Drittmelkziegen, geboren 15. Februar 2022 bis 30. September 2022
- 209 Zweitmelkziegen, geboren 1. Oktober 2022 bis 14. Februar 2023
- 210 Zweitmelkziegen, geboren 15. Februar bis 30. September 2023
- 211 Erstmelkziegen, geboren 1. Oktober 2023 bis 14. Februar 2024
- 212 Erstmelkziegen, geboren 15. Februar bis 30. September 2024
- 213 Gitzi ältere, geboren 1. Oktober 2024 bis 31. Januar 2025
- 214 Gitzi mittlere, geboren 1. Februar bis 15. Februar 2025
- 215 Gitzi mittlere, geboren 16. Februar bis 15. März 2025
- 216 Gitzi jüngere, geboren 16. März bis 31. Mai 2025

j) Ausstellungsplatz Schwyz, Pfauenziegen (ganzer Kanton):

- 217 Böcke ältere, geboren bis 30. September 2023
- 218 Böcke jüngere, geboren 1. Oktober 2023 bis 31. Mai 2025
- 219 Leistungsziegen mit Familienabzeichen oder 4 Milchleistungsabschlüssen, wovon eine Leistung mit mindestens 48 LP
- 220 Drittmelkziegen und ältere, geboren bis 30. September 2022
- 221 Zweitmelkziegen, geboren 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023
- 222 Erstmelkziegen, geboren 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024
- 223 Gitzi, geboren 1. Oktober 2024 bis 20. Februar 2025
- 224 Gitzi, geboren 21. Februar 2025 bis 31. Mai 2025

k) Ausstellungsplatz Schwyz, Saanenziegen (ganzer Kanton):

- 225 Böcke ältere, geboren bis 30. September 2023
- 226 Böcke jüngere, geboren 1. Oktober 2023 bis 31. Mai 2025
- 227 Leistungsziegen mit Familienabzeichen oder 4 Milchleistungsabschlüssen, wovon eine Leistung mit mindestens 82 LP
- 228 Drittmelkziegen und ältere, geboren bis 30. September 2022
- 229 Zweitmelkziegen, geboren 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023
- 230 Erstmelkziegen, geboren 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024
- 231 Gitzi, geboren 1. Oktober 2024 bis 31. Mai 2025

l) Ausstellungsplatz Schwyz, Appenzellerziege (ganzer Kanton):

- 232 Böcke ältere, geboren bis 30. September 2023
- 233 Böcke jüngere, geboren 1. Oktober 2023 bis 31. Mai 2025
- 234 Leistungsziegen mit Familienabzeichen oder 4 Milchleistungsabschlüssen, wovon eine Leistung mit mindestens 73 LP
- 235 Drittmelkziegen und ältere, geboren bis 30. September 2022
- 236 Zweitmelkziegen, geboren 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023
- 237 Erstmelkziegen, geboren 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024
- 238 Gitzi, geboren 1. Oktober 2024 bis 31. Mai 2025

m) Ausstellungsplatz Schwyz, Bündner-Strahlenziege (ganzer Kanton):

- 239 Böcke ältere, geboren bis 30. September 2023
- 240 Böcke jüngere, geboren 1. Oktober 2023 bis 31. Mai 2025
- 241 Leistungsziegen mit Familienabzeichen oder 4 Milchleistungsabschlüssen, wovon eine Leistung mit mindestens 48 LP
- 242 Drittmelkziegen und ältere, geboren bis 30. September 2022
- 243 Zweitmelkziegen, geboren 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023
- 244 Erstmelkziegen, geboren 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024
- 245 Gitzi, geboren 1. Oktober 2024 bis 31. Mai 2025

7. Prämien

Die Auffuhrprämie wird gewährt für Tiere (Schafe Sektion A oder B), die in der richtigen Abteilung aufgeführt sind und für welche die Schauzettel lückenlos ausgefüllt vorliegen. Die Auszahlung von Einzelprämien richtet sich nach dem Leistungsauftrag mit dem Kanton Schwyz und dem Reglement des Kleinviehzuchtverbandes für tierbezogene Prämien.

E. Herdebuchaufnahme von Ziegen und Schafen

1. Ziegen

Jungziegen von herdebuchberechtigten Eltern sind automatisch herdebuchanerkannt. Diese provisorische Herdebuchaufnahme dauert maximal 42 Monate. Um die definitive Herdebuchberechtigung zu erlangen, bedarf es einer Exterieurbeurteilung.

- a) Zur Beurteilung einer Ziege muss sie in Laktation stehen. Die erste offizielle Beurteilung kann frühestens 30 Tage nach dem ersten Wurf erfolgen.
- b) Sofern eine Beurteilung durchgeführt wird, müssen alle 5 Exterieur Positionen mindestens mit der Note 2 beurteilt sein (Note 1 = Ausschluss).

Bei allen Rassen können auch Ziegen ohne nachgewiesene Abstammung ins Herdebuch aufgenommen werden. Hierzu müssen sie aufgeführt und in allen Exterieur-Positionen mindestens mit der Note 2 beurteilt werden. Über die definitive Herdebuchaufnahme entscheidet der Experte vor Ort. Im Zweifelsfall kann er die Entscheidung an den SZZV weiterleiten.

2. Schafe

Für Schafe finden gemäss dem nachstehenden Programm Punktierungen statt. Weibliche Schafe müssen nur einmal punktiert werden. Weitere Punktierungen sind freiwillig. Auch schlechtere Punkte werden im Abstammungsausweis nachgetragen. Für die Herdebuchaufnahme gelten die Richtlinien des Schweizerischen Schafzuchtverbandes.

Schauprogramm:

Genossenschaft	Schautage	Experten
Sihlseegebiet	03. Okt. ½Tag	Fässler Edgar
Arth-Goldau	03. Okt. ½Tag	Reichlin Michael
Unteriberg	06. Okt. ½ Tag	Dettling Roland
Schwyz	27. September	Reichlin Michael
March-Höfe	09. Oktober 10. Oktober	Inderbitzin Patrik Reichlin Michael
Oberiberg	06. Okt. ½Tag	Dettling Roland
Muotathal	02. Okt. ½Tag	Fässler Edgar
Biberegg-Rothenthurm	14. Okt. ½Tag	Fässler Edgar
Sattel	11. Oktober	Inderbitzin Patrik
BFS, Kanton Schwyz	10. Oktober	Fässler Patrik

3. Weisungen an die Schauexperten beim Kleinvieh

Die Schauexperten beim Kleinvieh haben bei der Punktierung das Beurteilungsergebnis von jedem Tier nach der Beurteilung sofort bekannt zu geben.

Viehzuchtverband des Kantons Schwyz
Holsteinzuchtverein Rigi
Schwyzer Kleinviehzuchtverband
Schwyzer Kleinviehzuchtverband

Reglement zur Abgabe von Ehrengaben an den Herbstviehschauen

Dieses Reglement enthält die Bedingungen zur Kürung einer Miss an den Herbstviehschauen auf den Plätzen Schwyz, Einsiedeln, Galgenen, Arth/Küssnacht und Schindellegi.

1. Teilnahmeberechtigung

- 1.1 Teilnahmeberechtigt sind Braunviehkühe, welche mindestens seit dem 1. Januar des laufenden Jahres im Besitze und auf dem Betrieb des aufführenden Tierhalters sind (Ausnahme Sömmerung, Ausstellungen, Tierspital/Tierklinik und Galtphase). Für Tiere aus einem Aufzuchtvertrag gilt die Mindesthaltedauer nicht. Der Vertragszustand muss ausgewiesen werden.
- 1.2 Der Tierhalter muss die Anforderungen an die Prämienberechtigung gemäss diesen Weisungen erfüllen und mit seinem Betrieb einem Viehzuchtverein oder einer Viehzuchtgenossenschaft des Kantons Schwyz angehören.
- 1.3 Der Milchwert der Tiere muss mindestens 103 Punkte betragen. Kühe ab einer Lebensleistung Milch von 25'000 kg, gemäss dem aktuellen Brunanetauszug am Ausstellungstag, sind unabhängig ihres Milchwertes für die Misswahlen zugelassen.

2. Wahlverfahren

- 2.1 Die Miss wird im Einmann-Wahlverfahren bestimmt.
- 2.2 Für die Vorausscheidung wird von jeder Abteilung eine Kuh zugelassen, sofern sie in ihrer Abteilung in den ersten drei Rängen platziert ist. Wenn keine der ersten drei Kühe die erforderlichen Bedingungen erfüllt, wird aus dieser Abteilung keine Kuh für die Ausscheidung zugelassen.
- 2.3 Der Preisrichter wählt von den teilnahmeberechtigten Tieren mindestens sechs Kühe aus, welche anschliessend im Ring rangiert werden.
- 2.4 Die Siegerin der Ausscheidung erhält den Miss-Titel des betreffenden Viehkreises und eine Ehrengabe.
- 2.5 Der Viehzuchtverband des Kantons Schwyz beschafft die Ehrengabe.
- 2.6 Über Änderungen im Reglement entscheidet der Vorstand des Viehzuchtverbandes.

3. Allgemeine Bedingungen

- 3.1 Die Tiere werden im Ring durch neutrale Personen vorgeführt.
- 3.2 Zuständig für die Buchführung und die Kontrolle der Teilnahmeberechtigten ist je ein Verantwortlicher des Ausstellungsplatzes sowie ein Vertreter des Kantons.
- 3.3 Die an der Miss-Wahl teilnehmenden Betriebe anerkennen die Bestimmungen dieses Reglements und unterziehen sich den Weisungen des Organisationskomitees und seiner Organe.

4. Inkrafttreten

- 4.1 Dieses Reglement tritt per 1.7.2025 in Kraft.

Viehzuchtverband des Kantons Schwyz: Der Vorstand

Zulassungsbedingungen für die Misswahlen des Original Braunviehs

Teilnahmeberechtigt sind Original Braunviehkühe, welche mindestens eine Standard-Laktation von 5'000 kg Milch oder einen Milchwert von 100 Punkten ausweisen.